



GESCHÄFTSORDNUNG

Wahlperiode vom 01.01.2025 – 31.12.2030

Die Kirchenverwaltung St. Agatha Uffing hat in ihrer Sitzung vom 5. Februar 2025 die Geschäftsordnung wie folgt gefasst.

§1 Kirchenverwaltung

Die Kirchenverwaltung St. Agatha Uffing besteht für die Wahlperiode 2025–2030 aus vier gewählten Mitgliedern, dem örtlichen Pfarrer oder der ständigen Vertretung und einem Vertreter des Pfarrgemeinderats.

Der Kirchenverwaltung obliegt die gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens, die Sorge für die Befriedigung der ortskirchlichen Bedürfnisse und die Erledigung der der Kirchenstiftung sonst zugewiesenen Aufgaben.

Die Mitglieder der Kirchenverwaltung erledigen Ihre Tätigkeit ehrenamtlich.

§2 Kirchenverwaltungsvorstand

Die Aufgabe des Kirchenverwaltungsvorstands gem. Art. 10 Abs. 1 KiStiftO obliegt Herrn **Pfarrer Thomas RENTLE**.

Er hat die Beschlüsse der Kirchenverwaltung zu vollziehen (Art. 13 Abs. 2 KiStiftO). Ebenfalls übt er die Weisungsbefugnis über die kirchlichen Mitarbeiter aus (Art. 13 Abs. 6 KiStiftO).

Zur Erledigung seiner Aufgaben bedient sich der Kirchenverwaltungsvorstand der Einrichtungen – insbesondere des Pfarramtes – der Kirchenstiftung und ihrer Mitarbeiter sowie des Kirchenpflegers.

Im Übrigen wird die Aufgabe des Kirchenverwaltungsvorstands durch den Verwaltungsleiter Herrn **Sebastian DOLL** ausgeübt.

§3 Kirchenpfleger

Für die Aufgabe des Kirchenpflegers wurde mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 27. Januar 2025 Mitglied **Georg EBERLE-PANTELE** bestimmt. Die notwendigen Vollmachten und Befugnisse durch die Kirchenverwaltung werden ihm übertragen.

Im obliegt insbesondere die Kassen- und Rechnungsführung. Er hat die durch den Kirchenverwaltungsvorstand getätigten Geschäfte kassenmäßig abzuwickeln. Ferner obliegt ihm die Sorge um das gesamte profane Vermögen der Kirchenstiftung.

Er bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben auch der Einrichtungen des Pfarramts.

§4 Weitere Aufgabenverteilung

Unbeschadet der vorbezeichneten Zuständigkeiten verteilt die Kirchenverwaltung ihre weit reichenden und vielfältigen Aufgaben innerhalb der Kirchenverwaltung wie folgt:

Aufgabe	Beauftragter
Pfarrkirche	EBERLE-PANTELE Georg
Betreuung der Außenanlagen der Pfarrkirche	MAYR Josef
Friedhofsverwaltung	MAYR Josef
Aufgaben im Zusammenhang mit dem kirchlichen Friedhof. Insbesondere die Einteilung der Grabstättennutzung, Vorbereitung von Reparaturen und Erneuerungen, Verkehrs-sicherungspflicht, Friedhofsmauer	
Verbindungs person zu den örtlichen Vereinen	EBERLE-PANTELE Georg
Protokollführerin	STUMPFECKER Karin
Vertreter der Kirchenverwaltung im Pfarrgemeinderat von Uffing	STUMPFECKER Karin
Nebenkosten-Abrechnung der kirchlichen Liegenschaften: Pfarrheim und Pfarrhof	Dr. THANNHEIMER Andreas
Betreuung des Pfarrheims mit Außenanlagen	Dr. THANNHEIMER Andreas
Ansprechpartner für die Pfründegrundstücke	EBERLE-PANTELE Georg
Ansprechpartner für das Seegrundstück	EBERLE-PANTELE Georg

Diese Ordnung tritt mit Beschluss durch die Kirchenverwaltung in Kraft.

Uffing am Staffelsee, den 5. Februar 2025, dem Fest der Hl. Agatha

Sebastian Doll
ständige Vertretung
Kirchenverwaltungsvorstand

Georg Eberle-Pantele
Kirchenpfleger